

Konzept

AWG Kleineichen

Rösrath

**Intensivpädagogische Außenwohngruppe für Kinder ab
6 Jahren**

Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Intention**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Infrastruktur**
 - 2.2. Personelle Ausstattung/Personalschlüssel**
 - 2.3. Finanzierung**
 - 2.4. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII**
- 3. Zielgruppe**
- 4. Zielsetzung, Methoden**
- 5. Aufnahmeverfahren**
- 6. Familien- und Angehörigenarbeit**
- 7. Kooperationspartner*innen**
 - 7.1. Interne Unterstützungssysteme**
 - 7.2. Externe Unterstützungssysteme**
- 8. Qualitätssicherung**
- 9. Ausblick**

Verantwortlich:

Bereichsleitung: Christiane Faasen

Tel.: 02205/922711

Fax: 02205/922750

Mail: c.faasen@diakonie-michaelshoven.de

Teamleitung: Lars Hoffmann

Tel.: 02205/9474503

Fax: 02205/9474504

Mail: l.hoffmann@diakonie-michaelshoven.de

Stand Mai 2024

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet 2026 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im Internet ist nicht gestattet.

Übergreifende fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH entnehmen Sie bitte dem Rahmenkonzept und der Methodenübersicht.

1. Intention

Das Angebot der Außenwohngruppe Kleineichen ist für Kinder mit und ohne Behinderungen geeignet, wobei wir uns hinsichtlich einer Behinderung, auf Kinder mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Grenzbereich der Lern- oder geistigen Einschränkung beziehen.

Die Kinder kommen im Allgemeinen aus einer Lebenssituation oder einem Umfeld, welches ihre gesunde, soziale und körperliche Entwicklung gefährdet. Sie benötigen deshalb besondere intensive pädagogische und therapeutische Hilfen, um für sich eine positive und gesellschaftlich akzeptierte Lebensperspektive zu entwickeln. Die Kinder haben aus ihren Lebenserfahrungen heraus Überlebensstrategien entwickelt, die in der bisherigen Lebenssituation für sie funktional waren, mit denen sie jedoch in anderen gesellschaftlichen Lebenskontexten wie Schule, Nachbarschaft, etc. scheitern und die eine gelungene soziale Teilhabe und die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit verhindern.

In der Intensivwohngruppe Kleineichen halten die Mitarbeitenden in einem normalen gesellschaftlichen Lebensumfeld ein sicheres und anregendes Milieu vor, in dem sich die Kinder von ihren bisherigen Lebenserfahrungen entlasten können. Die Wohngruppe bietet den Bewohner*innen „Lern- und Lebensräume“, in denen sie ihre persönlichen Ressourcen entdecken und entwickeln können, um darüber neue Verhaltensmöglichkeiten kennenzulernen und zu entwickeln. Insbesondere für die Kinder mit einer geistigen Behinderung geht es neben der Weiterentwicklung aber auch um den Erhalt und die Verfestigung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen. Bedingung für den Erfolg des Wohnangebotes ist eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Hierbei wird die Familienarbeit immer individuell an die jeweiligen Familiensysteme angepasst. Die Rückführung in die Familie ist ein vorrangiges Ziel des pädagogischen Handelns. Besteht diese Möglichkeit nicht, ist der Auftrag die Schaffung einer alternativen Lebensperspektive für die Kinder.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Infrastruktur

Die Außenwohngruppe mit sechs Plätzen liegt im Rösrather Ortsteil Kleineichen in einem ruhigen Wohngebiet in unmittelbarer Nähe zum weitläufigen Wald- und Naturschutzgebiet Königsforst. In der Wohngruppe steht allen Bewohner*innen ein Einzelzimmer zu Verfügung. Das große Wohn- und Esszimmer bietet die Möglichkeit für gemeinsame Freizeitaktivitäten und stellt gleichzeitig den Mittelpunkt der Wohngruppe dar. Der große Garten mit Terrasse, Sandkasten und Tischtennisplatte bietet den Bewohner*innen viele Möglichkeiten der individuellen Freizeitgestaltung. Ein WLAN-Zugang mit einem Blocker für jugendgefährdende Inhalte ist ebenso vorhanden, wie eine wohngruppeneigenes KFZ mit insgesamt 9 Sitzplätzen.

Im näheren Sozialraum gibt es zudem zwei Spielplätze und einen Fußballplatz, die die Kinder entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten eigenständig besuchen können. Das gesamte Stadtgebiet Rösrath bietet ergänzend dazu weitere Spiel- und Sportmöglichkeiten, Vereine und verschiedene kulturelle Angebote für Kinder.

Der Ortsteil Kleineichen ist gut mit dem ÖPNV erreichbar. Entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten können die Bewohner*innen einen Linien- oder den Schulbus für den täglichen Schulweg nutzen. Für die Kinder, die den Weg zur Schule noch nicht eigenständig bewältigen können, gibt es einen einrichtungsinternen Fahrdienst, der auch für weitere Fahrten im Tagesverlauf genutzt werden kann.

Im Ortskern von Rösrath befinden sich zwei Grundschulen, eine Gesamtschule sowie eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist in Bergisch Gladbach-Moitzfeld beheimatet und kann von Rösrath aus mit dem Schulfahrdienst erreicht werden.

Außerdem liegt die Gruppe nicht weit entfernt vom Standort unseres Pädagogischen Zentrums für Kinder und Familien in Rösrath-Stephansheide, so dass die dort vorhandene Inf-

rastruktur unserer Einrichtung gut und schnell genutzt werden kann. Durch den dort angesiedelten einrichtungsinternen Psychosozialen Dienst und die ebenfalls einrichtungsinterne Heilpädagogische Tagesförderung (Mobilé) gibt es die Möglichkeit zusätzlicher Angebote bezüglich der Elternarbeit, Therapie und eine Förderung im schulischen Bereich sowie verschiedene Freizeitangebote. Des Weiteren steht dort ein Elternapartment zur Verfügung, welches für Besuche und Übernachtungen genutzt werden kann.

Eine Kinderarztpraxis, verschiedene Fachärzt*innen, Apotheken und Geschäfte für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs befinden sich im Ortskern von Rösrath, der ebenfalls gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

2.2. Personelle Ausstattung/Personalschlüssel

Der Personalschlüssel liegt gemäß dem Intensivsatz Kinder und der Betriebserlaubnis bei 1:0,98. Dies entspricht 5,88 Vollzeitkräften im pädagogischen Betreuungsdienst.

Das Team der Außenwohngruppe Kleineichen besteht laut Fachkräftegebot ausschließlich aus pädagogischen Fachkräften. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Bewohner mit besonderen Bedarfen zusätzlich durch Fach- oder Ergänzungskräfte unterstützt werden. Des Weiteren kann das Team von Mitarbeitenden im Praktikum oder im freiwilligen sozialen Jahr unterstützt werden.

Die Mitarbeitenden der Wohngruppe arbeiten im Schichtdienst mit Nachtbereitschaften. Das Team der Wohngruppe setzt sich vor dem Hintergrund des inklusiven Gedankens interdisziplinär aus Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen zusammen.

Zudem sind Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft beschäftigt.

Das Team nutzt alle 14 Tage die interne Fall- und Fachberatung des einrichtungsinternen Psychosozialen Dienstes (PSD), sowie die Teamsupervision, die mindestens an acht Terminen im Jahr angeboten wird.

2.3. Finanzierung

Die stationäre Unterbringung in der AWG Kleineichen erfolgt gemäß § 27 Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit § 34, § 35a und § 41 (Abs.5) SGB VIII.

Je nach individuellem Bedarf des jungen Menschen ist es möglich, dass gesonderte Zusatzleistungen beantragt werden, die nicht im Leistungsentgelt enthalten sind. Diese werden entweder über einen Fachleistungssatz oder eine Pauschale abgerechnet.

Die Jugendlichen der Wohngruppe erhalten altersentsprechend monatliches Taschengeld, Bekleidungsgeld und eine Jugendpauschale.

2.4. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII

Die halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche werden durch das interne Verfahren ZID (Zielplanung im Dialog) unterstützt. Dieses sehr beteiligungsorientierte Vorgehen bietet die Chance, Ziele gemeinsam zu formulieren und zu überprüfen, die Bewohner*innen und Sorgeberechtigten miteinzubeziehen und das pädagogische Handeln alltagsgerecht und verbindlich zu gestalten. Auch die Kommunikation zwischen den Beteiligten wird erleichtert. Dabei ist der Kontext der Hilfe und der Schutz des Kindes zu beachten.

3. Zielgruppe

3.1. Hilfen nach §§ 34, 35a SGB VIII

Es werden Kinder aufgenommen, die im Rahmen der Jugendhilfe eine Unterbringung gem. §§ 34, 35 a SGB VIII und SGBIX. Das Aufnahmealter sollte zwischen 6 und 10 Jahren liegen. Die Gruppe ist als ein Angebot für Kinder konzipiert und darauf inhaltlich und methodisch ausgerichtet. Fachschwerpunkte unserer Arbeit sind Hyperkinetische Störungen,

Störungen des Sozialverhaltens, Bindungsstörungen sowie Angebote für Kinder mit Intelligenzminderung im Grenzbereich Lernbehinderung und geistige Behinderung. Zudem sollen Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben mussten, in der AWG Kleinen eine sicheres und geordnetes Umfeld vorfinden, das sie traumpädagogisch dabei unterstützt, die Erfahrungen der Vergangenheit gewinnbringend verarbeiten zu können. Die Gruppe ist nicht barrierefrei.

4. Zielsetzung, Methoden

Die pädagogische Arbeit im Alltag der Wohngruppe beruht auf einer Grundhaltung der Mitarbeitenden, die sich an unserem diakonischen Menschenbild orientiert. Konkret heißt das, dass wir eine von Nächstenliebe und Wertschätzung, aber auch Klarheit und Konsequenz bestimmte Arbeitsweise vorhalten. Selbstreflexion und eigenverantwortliches Handeln sind zentrale Anforderungen, denen unsere Mitarbeitenden nachkommen, um den komplexen Bedürfnissen der Kinder im Alltag zielorientiert nachkommen zu können.

Zentrale Zielbereiche unserer Arbeit sind:

- Entlastung, Sicherheit und Stabilisierung der Kinder in einer für sie hochbelastenden Lebenssituation.
- Schaffung eines „sicheren Ortes“ für die Kinder, an dem sie positive und altersentsprechende Lebenserfahrungen machen können. Dadurch erfahren die Bewohner*innen soziale Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit und können sozial akzeptierte Handlungsmöglichkeiten kennen lernen und verinnerlichen. Besondere Beachtung finden hier die individuellen Bedarfe und Ressourcen unserer Bewohner*innen.
- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung und Erlernen neuer Verhaltensmöglichkeiten in Konflikt- und Stresssituationen.
- Förderung im schulischen Bereich, mit dem Ziel bestmöglicher schulischer Leistungen, sowie der Herstellung und dem Erhalt der Schulfähigkeit.
- Vermittlung von Werten wie Rücksichtnahme, Achtsamkeit, Respekt und Hilfsbereitschaft in Verbindung mit der Verantwortung für das eigene Handeln.
- Partizipation und Wahrnehmen von Kinderrechten im Gruppenkontext und Mitverantwortung für deren Umsetzung.
- Bearbeitung der belastenden Vorerfahrungen und Perspektiventwicklung im Hinblick auf das Verhältnis zur Herkunftsfamilie mit der Prüfung der Möglichkeiten zur Rückführung
- Aktivierung des Familiensystems, um den Kindern und den Eltern einen neuen, gemeinsamen Weg zu ermöglichen.

Im Rahmen des Angebots wird je nach Diagnosen nach störungsspezifischen Methoden und fachlichen Ansätzen gearbeitet, die im Anhang an das Rahmenkonzept detailliert beschrieben werden. Angeboten werden davon in diesem Setting:

Zielplanung im Dialog

Um die Vereinbarungen und Ziele aus dem Hilfeplangespräch zu konkretisieren und an die pädagogische Arbeit in der Wohngruppe anzupassen, finden zweimal jährlich Zielplanungen im Dialog statt. Diese Konkretisierung und Festlegung geschieht gemeinsam, im Dialog mit dem Kind und den Sorgeberechtigten sowie den Bezugspädagog*innen und dem Mitarbeitenden des psychosozialen Dienstes. Die ZiD stellt so sicher, dass die in der Hilfeplanung festgelegten Aufträge und Ziele gemeinsam mit den Kindern, und deren Familien/Sorgeberechtigten überprüfbar für den praktischen Handlungsalltag abgeleitet und umgesetzt werden. Die festgelegten Ziele werden in das wohngruppeninterne Dokumentationssystem übertragen und der Stand der Zielerreichung dort dokumentiert. Die jeweiligen Ziele werden in regelmäßigen Abständen in den Teamsitzungen auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst.

Umgang mit Krisen / Gewaltprävention und Deeskalation

Eine Krise ist Ausdruck einer aktuell nicht zu bewältigenden Lebenssituation. Dies wird von uns als Chance gesehen, die Krise zur persönlichen Weiterentwicklung zu nutzen.

Wir bieten Sicherheit, einen stabilen Rahmen und Flexibilität, damit die Bewohner*innen ihre Krisen individuell meistern können.

Für jedes Kind wird auf der Grundlage der im Aufnahmeprozess erstellten Anamnese in Verbindung mit dem Fallverstehen, der „Zielplanung im Dialog“ und ggf. bereits vorhandenen Diagnostiken ein individueller Krisen-/Notfallplan erstellt. Dies geschieht auch immer im Dialog mit den Bewohnern, da sie die „Spezialisten“ für ihr eigenes Empfinden sind.

Darüber hinaus durchläuft jeder Mitarbeitende eine dreitägige Pflichtschulung zum Thema „Gewaltprävention und Deeskalation“, um in entsprechenden Situationen handlungssicher und zielgerichtet agieren zu können.

Dialogisches Prinzip und Partizipation

Das Sicherstellen von Partizipation, Transparenz und Wahrnehmung der Kinderrechte wird durch ein regelmäßig stattfindendes, als festes Ritual strukturiertes Kinderteam gewährleistet. Die Kinder können im geschützten Rahmen ihre Befindlichkeiten und Wünsche äußern. Es wird ein Gruppensprecher gewählt, der die Gruppe im Jugendparlament vertritt, welches intern monatlich tagt.

Medienpädagogik

Unser Ziel ist es, unsere Bewohner*innen in enger Begleitung und altersgemäß an den Umgang mit allen Medien heranzuführen und darüber in engem Austausch mit ihnen zu bleiben. Ein besonderer Fokus liegt dabei natürlich auf den sich schnell verändernden „neuen Medien“. Bezüglich der Handynutzung werden ab einem festgelegten Alter „Handyverträge“ mit den Bewohner*innen und deren Sorgeberechtigten erstellt und verbindlich nachgehalten. Somit werden Rechte und Pflichten bezüglich der Handynutzung vereinbart und es gibt verbindliche Absprachen, die von allen Beteiligten eingefordert werden können. Darüber hinaus werden mit den Bewohner*innen individuelle Regeln zur Dauer und Grenzen der Mediennutzung vereinbart. Entsprechend der Förderung der Medienkompetenz legen wir einen besonderen Augenmerk darauf, dass jede*r Bewohner*in über einen Bewohnerlaptop regelmäßigen, kontrollierten Zugang zum Internet hat.

Traumapädagogik

Viele der in der stationären Jugendhilfe untergebrachten Kinder tragen die Folgen einer posttraumatischen Belastungsstörung, die beispielsweise durch frühe Bindungsverluste, Bindungsdesorientierungen, Vernachlässigung, Grenzverletzungen sowie sexuellem Missbrauch zustande kommt. Nicht selten führen diese Biografien zu chronischen Traumafolgestörungen übererregter, reinszenierender und vermeidender Art. Um den Bewohner*innen wertschätzend und hilfreich pädagogisch zu begegnen zu können, lassen wir die traumapädagogische Grundhaltung in unsere Arbeit einfließen. Die Neben dem traumapädagogischen Grundgedanken der Partizipation ist unsere Arbeit geprägt von Wertschätzung, Transparenz und der Annahme des „guten Grundes“ für das Handeln und die Lebenssituation unserer Bewohner*innen. Unser Ziel ist es, den Kindern in der Wohngruppe einen „sicheren Ort“ zu schaffen, indem sie altersentsprechende Entwicklungen und korrigierende Erfahrungen machen können.

Konfrontative Pädagogik

Basierend auf den methodischen Grundlagen der konfrontativen Pädagogik, gehen wir von der Annahme aus, dass Gewalt und Aggression als erfolgversprechende und eingefahrene Denk- und Handlungsmuster erlernt wurden und dementsprechend alternatives Verhalten auch erlernt werden kann. Entsprechend dem Kernsatz der konfrontativen Pädagogik „Vollständige Akzeptanz des jungen Menschen bei gleichzeitiger absoluter Ablehnung von gewaltbereitem Verhalten bzw. der Taten - Person und Tat werden getrennt“, machen wir abweichendes Verhalten unmittelbar zum Thema. Dies geschieht stets auf einer wertschätzenden, tagfähigen und vertrauensorientierten Beziehung. Indem die Bewohner*innen dementsprechend nicht aus der Verantwortung für ihr Handeln entlassen werden, soll er-

reicht werden, dass sie lernen, trotz ihrer individuellen Lebensgeschichte stets die Verantwortung für das eigene Handeln zu tragen. Grundlegend dafür ist ein festes Regelwerk, welches wir in der AWG Kleinen vorhalten und regelmäßig, gemeinsam mit den Bewohner*innen, überprüfen und anpassen.

Schulische Betreuung

Neben der unmittelbaren Unterstützung und Hausaufgabenbetreuung der Bewohner*innen, für die wir stets eine störungsfreie Umgebung vorhalten, bleiben die Bezugspädagog*innen im regelmäßigen Austausch mit den Lehrkräften der verschiedenen Schulformen. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensgeschichten, Diagnosen und bisherigen schulischen Erfahrungen unserer Bewohner*innen, ist es zwingend notwendig, bewohnerbezogene Absprachen und Vorgehensweisen mit den Lehrkräften zu erarbeiten, nachzuhalten und darüber regelmäßig im Austausch zu bleiben. Eine tägliche, beiderseitige Rückmeldung wird in schriftlicher Form über Mitteilungshefte durchgeführt. Zudem werden die Lehrkräfte in der Regel zu den halbjährig stattfindenden Hilfeplangesprächen eingeladen.

Schulische Misserfolge, Konzentrationsprobleme und Angst vor Leistungsanforderungen machen es notwendig, gezielte interne und externe schulische Hilfen zu organisieren. Je nach Umfang müssen diese durch Zusatzleistungen finanziert werden.

Alltags- und Freizeitgestaltung

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die grundlegende Förderung kindlicher Kompetenzen. Auf der Grundlage der individuellen Ressourcen unserer Bewohner*innen, bieten wir ihnen verschiedene Lern- und Erfahrungsfelder in ihrer Freizeit an. Über verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten können die Bewohner*innen ihre Fähigkeiten aktiv kennenlernen und erweitern. Dabei ist es unser Ziel, die Kinder in einem geschützten Rahmen zu einer altersentsprechenden, eigenständigen Freizeitgestaltung zu animieren. Auf dem nahegelegenen Spielplatz und dem angrenzenden Waldgebiet, haben die Bewohner*innen die Möglichkeit eigenständige oder durch die Mitarbeitenden angeleitete, Spiel- und Freizeiterfahrungen zu machen, zeitliche Absprachen einzuhalten und ein adäquates soziales Miteinander zu erlernen.

Es ist unser Ziel die Bewohner*innen an Freizeitangebote und Vereine anzubinden, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, in anderen sozialen Umgebungen Lernerfahrungen zu machen.

Im Zuge einer altersentsprechenden und selbstwirksamen Verantwortungsübernahme werden die Bewohner*innen zudem in die täglichen Abläufe und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingeführt. Je nach ihren individuellen Möglichkeiten übernehmen sie verschiedene Dienste wie z.B. Küchendienst, Baddienst oder kleinere Aufgaben im Garten und sind für die Ordnung in ihren Zimmern verantwortlich. Entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten werden sie dabei von den Mitarbeitenden angeleitet und unterstützt.

5. Aufnahmeverfahren

Die Anfrage für eine stationäre Unterbringung erfolgt über das zuständige Jugendamt oder andere Kostenträger und wird von dem Anfragemanagement der KuJ angenommen.

Um eine qualifizierte Entscheidung zu ermöglichen, müssen alle wichtigen Informationen über die Biographie, den Entwicklungsverlauf und ggf. vorhandene Diagnosen vorliegen.

Nach Weiterleitung der Anfrage an die in Frage kommende Wohngruppe nimmt die Teamleitung oder eine von ihm beauftragte Mitarbeitende Person unverzüglich Kontakt zur anfragenden Stelle auf.

Bei einem Kennenlernermin stellt die Wohngruppe ihr Konzept vor, insbesondere die methodischen Schwerpunkte und die Vorgehensweise in der Eltern- und Angehörigenarbeit. Der junge Mensch lernt die Wohngruppe kennen und hat die Möglichkeit seine Fragen zu stellen. Außerdem werden äußere Rahmenbedingungen, gegenseitige Erwartungen und erste Aufträge an die Arbeit der Wohngruppe thematisiert. Auf Wunsch kann eine Hospitation für einen individuellen Zeitraum von max. drei Tagen vereinbart werden, um allen die Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig kennen zu lernen. Auf dieser Grundlage kann der

junge Mensch, so gut es ihm möglich ist, eine Entscheidung über seinen künftigen Lebensort mit treffen. Wenn alle Beteiligten sich für einen Einzug in die Wohngruppe entschieden haben, wird der Termin für den Einzug festgelegt. Nach der Aufnahme erfolgt eine strukturierte Orientierungs- und Kennenlernphase, die bis zu 12 Wochen dauern kann. Das Kind wird in den Alltag und in das Geschehen der Gruppe integriert.

6. Familien- und Angehörigenarbeit

Die Stabilisierung der Kinder und ihre weitere Entwicklung ist abhängig von der Mitwirkung der Herkunftsfamilie, unabhängig davon, ob eine Rückführung das Ziel ist oder ein längerer Aufenthalt in unserer Wohngruppe bzw. Einrichtung. Deshalb ist die Einbeziehung der Herkunftsfamilien ein entscheidender Faktor für eine gelingende Hilfe. Die Eltern- und Angehörigenarbeit in unserer Wohngruppe wird maßgeblich von den jeweiligen Bezugspädagog*innen durchgeführt und kann zusätzlich durch den Psychosozialen Dienst unterstützt werden. Neben einem regelmäßigen telefonischen Austausch wird die Hilfeplanung sowie die „Zielplanung im Dialog“ gemeinsam mit den Eltern vorbereitet und durchgeführt. Die Eltern werden als die Expert*innen für ihre Kinder verstanden.

Bei einer geplanten Rückführung in die Herkunftsfamilie kann ein individueller Rückführungsplan erstellt werden, dessen Umsetzung in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Rückführungstermin beginnen kann.

Möglichkeiten der weitergehenden Umsetzung von Familien- und Angehörigenarbeit sind im Rahmenkonzept „Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ beschrieben.

7. Kooperationspartner*innen

7.1. Interne Unterstützungssysteme

Fall- und Fachberatung

Im Zusammenhang mit den fachlichen Anforderungen der Hilfen zur Erziehung nutzen wir das Prinzip der interdisziplinären Zusammenarbeit und der kontinuierlichen Einbindung der fachlichen Kompetenzen der Fall- und Fachberater*innen des Psychosozialen Dienstes. Damit stellen wir eine Beratungs- und Qualifizierungskontinuität in unserem pädagogischen Team und bei der individuellen Fallbegleitung sicher. Nach dem Aufnahmeprozess und vor der ersten „Zielplanung im Dialog“ wird für jede*n Bewohner*in ein Fallverstehen durchgeführt, um ein möglichst vollumfängliches Bild der aktuellen Situation zu erhalten und daraus die notwendigen pädagogischen Interventionen abzuleiten. Ein entscheidender Augenmerk wird dabei vor allem auf die familiäre Situation gerichtet, da das Wissen darüber entscheidend für eine erfolgreiche Hilfe und die weitere Perspektivplanung ist.

Heilpädagogische Hilfen

Über die heilpädagogischen Hilfen „Mobilé“ werden übergreifend verschiedene Freizeit- und Förderangebote gemacht. Der Schwerpunkt liegt auf motorischer und musisch-kreativer Förderung. Je nach Angebot kann es sich um eine Zusatzleistung handeln.

Über Zusatzleistungen oder Spenden kann außerdem ein reittherapeutisches Angebot in der Nähe angeboten werden.

PIT – Lernbereich Schule und I-Hilfen

Für Kinder, die aktuell nicht in der Lage sind, eine Schule zu besuchen, besteht die Möglichkeit der Förderung bei PIT (Prozess individuelle Tagesstruktur). Die Teilnahme an der Maßnahme unterstützt die Kinder dabei einen strukturierten Tagesablauf wiederaufzunehmen und zu erlernen. Im 1:1 Angebot und in kleinen Gruppen werden die Kinder an schulische Themen herangeführt, um eine Schulfähigkeit wiederherzustellen. Dies muss als Zusatzleistung berechnet werden.

Team Autismusförderung (TAF)

Für Bewohner*innen mit Diagnosen aus dem Bereich Autismus Spektrum Störung (ASS), wird durch das Team Autismusförderung wöchentlich ein gezieltes individuelles Förderangebot gemacht, das als Zusatzleistung abgerechnet wird. Ziel ist ein deutlicher, individueller Kompetenzgewinn in allen wichtigen Lebensbereichen. Das geschieht in ganz enger Kooperation mit der Wohngruppe und in Anlehnung an den TEACCH® - Ansatz.

7.2 Externe Unterstützungssysteme

Schule und Ausbildung

Da die meisten Kinder, die in der AWG Kleineichen begleitet werden, negative Erfahrungen und Teilhabeprobleme in der Schule aufweisen, ist in diesem Bereich eine stabile Kooperation sehr wichtig. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Albert-Einstein-Schule in Rösrath (Förderschule mit dem Schwerpunkt „lernen, emotionale und soziale Entwicklung“) der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath, der Gesamtschule Rösrath sowie der Friedrich-Fröbel-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“). Wie bereits weiter oben beschrieben, finden mit allen Schulen regelmäßige Austauschgespräche statt.

Psychiatrisches Konsil

In regelmäßigen Abständen steht ein psychiatrisches Konsil, durchgeführt von Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) der Uniklinik Köln, zur Verfügung, in dem psychiatrische Fragestellungen bearbeitet werden können. Somit wird eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen gewährleistet, damit unsere Bewohner*innen bestmöglich unterstützt und gefördert werden können.

8. Qualitätssicherung

Das Angebot der Außenwohngruppe Kleineichen ist integriert in das Qualitätsmanagementsystem der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH. Die erarbeiteten Prozesse und Standards finden sich in der vorliegenden Konzeption wieder und sind verbindlich. Alle Mitarbeiter*innen sind an der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des QM-Systems aktiv beteiligt. Den Mitarbeitenden stehen interne und externe Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

9. Ausblick

Die jeweilige Perspektivplanung und die daraus resultierende Verweildauer in unserer Wohngruppe wird halbjährlich in der gemeinsamen Hilfeplanung mit den jungen Menschen, den Jugendämtern und Sorgeberechtigten erarbeitet und festgelegt.

Unser Bestreben ist es, eine Rückführung in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Ist dies nicht möglich, werden im Austausch mit den Sorgeberechtigten und Jugendämtern andere Perspektiven geprüft und erarbeitet.

Die Diakonie Michaelshoven bietet eine Vielzahl differenzierter Wohngruppen und Hilfsangebote, so dass auch eine Verlegung in eine andere Organisationseinheit die positive Entwicklung der Bewohner*innen unterstützen kann.

Die entsprechenden Schritte der Rückführung oder Verlegung werden mit den Bewohner*innen und allen am Hilfeprozess beteiligten Personen nach deren Bedürfnissen genau definiert. Wichtige Aspekte sind dabei beispielsweise der zeitliche Ablauf, mögliche Unterstützungsmaßnahmen und gegebenenfalls Sonderleistungen.